

Bekanntgabe

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch die Thüringer Landgesellschaft mbH, Weimarische Straße 29B, 99099 Erfurt, beabsichtigt einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes zur Herstellung des Hochwasserschutzes an der Weißen Elster in der Stadt Gera von der Heinrichsbrücke bis zur Arminiusstraße / Brücke B 92 (Omega) linksseitig von Fluss-km 121+465 bis Fluss-km 122+530 zu beantragen.

Die vorgesehene Maßnahme umfasst die Errichtung einer 862 m langen Hochwasserschutzwand, der vorhandene Deich wird verbreitert und erhält auf einer Länge von 191 m eine Spundwand-Innendichtung sowie einen Unterhaltungsweg. Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach Anlage 1 Nr. 13.18.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG wird festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Nachteilige Auswirkungen entstehen für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Boden nur während der Bauzeit und sind auf das unmittelbare Umfeld des Vorhabens begrenzt. Sie werden durch Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen weitgehend reduziert. Die notwendigen Baumfällungen werden kompensiert. Demgegenüber hat das Vorhaben vielfältige vorteilhafte Auswirkungen wie die Herstellung des Hochwasserschutzes für den Ortsteil Gera Debschwitz, den Erhalt der historischen Gebäudesubstanzen sowie die Gestaltung des Uferbereiches.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52 Wasserrechtliche Zulassungsverfahren, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar zugänglich.

Jena, den 01.03.2021

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert